

Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
Stellungnahmen Rückmeldungen mit Einwänden und Hinweisen			
BUND Kreisverband Ulm	22.09.2015	<p><u>ALLGEMEIN</u> ÖPNV und Radverkehr muss grundsätzlich weiter verbessert werden.</p> <p><u>UMWELTAUSWIRKUNGEN</u> <u>Kleintierdurchlass</u> -Einrichtung eines Leitsystems links und rechts des Kleintierdurchlasses. Beginn des Leitsystems jeweils 50m links und rechts. -Feuchtigkeitshaltende Bodenbelegung im Durchlass -Durchlass von mindestens 1m</p> <p><u>Baumneupflanzungen</u> Anbringen eines umfangreichen Biber- und Verbisschutzes bei Baumneupflanzungen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Kleintierdurchlass wird auf der Westseite mit dauerhaften Leiteinrichtungen (Betonelemente, ca. 40 cm hoch) von je 50 m Länge ergänzt. Als Bodenauflage wird ein Erd-Schottergemisch eingebracht. Der Durchlass ist mit einem Durchmesser von 1 m vorgesehen.</p> <p>Ein Verbisschutz bei den Baum-pflanzungen wird nach Rücksprache mit der Abteilung Grünflächen für nicht notwendig erachtet.</p>
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm	17.08.2015	<p>-Rücksichtnahme auf das Durchlassbauwerk Einmündung „Am Sandhaken“ → Querung der Wiblinger Allee durch bestehenden RW-Kanal DN 1000 -Bestehende RW-Kanäle DN 300-400 in der Hans-Lorenser- Straße → Kanaldeckel sollen nicht überasphaltiert werden und Anpassung der Deckel an neue Straßenhöhen. - Die EBU hat keine Kanalreparaturen oder Auswechslungen vorgesehen</p>	<p>-wird zugesagt.</p> <p>-wird zugesagt.</p> <p>-wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
		<u>HOCHWASSERSCHUTZ</u> -bestehende Hochwasserschutzwand ist im Zuge der Ertüchtigung zu belassen. -Schäden durch die Baumaßnahme müssen vom Verursacher beseitigt werden. -Kleintierdurchlass ist in Planunterlagen nicht enthalten. -Kleintierdurchlass ist mittels Plattenschieber automatisch zu steuern zum Schutz des Hochwassers → bei steigendem Hochwasser wird Schieber automatisch geschlossen.	-wird zugesagt. -wird zur Kenntnis genommen -In U5_ Blatt 1a dargestellt. -In U5_ Blatt 1a so dargestellt.
Feuerwehr	08.09.2015	-Zufahrt zum Sandhaken muss jeder Zeit gewährleistet sein. → dort befinden sich Einsatzfahrzeuge des THW und der Rettungshundestaffel	-wird zugesagt.
Unitymedia BW GmbH	01.09.2015	-Keine Einwände - Beachtung der beigefügten Kabelschutzanweisung -Bitte um weitere Beteiligung im Verlauf	-Wird zur Kenntnis genommen.
RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	18.09.2015	<u>GEOTECHNIK</u> Aufgrund des lokalen Untergrunds geht das LGRB von einer Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung und einer angemessenen ingenieurgeologischen Betreuung während der Bauphase aus. <u>GRUNDWASSER</u> -Hinweis auf Lage innerhalb der Zone III von Teilbereichen des Plangebietes -Prüfung der vorgeschlagenen Ableitung des Niederschlagwassers, ob die Entwässerungsmaßnahme den in den RiStWag formulierten Anforderungen entspricht	Ist bereits veranlasst. -Hinweise sind in den Plänen enthalten. -ist bereits auf RiStWag mit Genehmigungsbehörde abgestimmt.
RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege	28.09.2015	<u>DENKMALPFLEGE</u> Auf §20 DSchG wird hingewiesen: Bei Funden oder Befunden ist das LaD zu benachrichtigen und die Fundstelle mind. Bis zum Ablauf des 4.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
		Werktales nach Benachrichtigung zu belassen, um eine fachgerechte Dokumentation und Fundbergung einzuräumen.	
RP Tübingen	30.09.2015	<p><u>BELANGE DES GEWÄSSER-& HOCHWASSERSCHUTZ</u> <u>Überschwemmungsgebiet</u> -Die Überschwemmungsgebiete im Übersichtslageplan (U3) und weiteren Lageplänen ist nicht aktuell. Die Grundlagendaten sind in allen Unterlagen entsprechend zu aktualisieren -Eingriffe ins ÜSG sind umfangs-, -funktions- und zeitgleich auszugleichen. → Berechnung und Darstellung des Verlusts sowie der geplante Ausgleich muss aus den Unterlagen ersichtlich sein.</p> <p><u>Planung Dritter</u> -Maßnahme „Renaturierung Donau – Wiedervernässung Jungfraustück Ulm“ soll bei der Planung berücksichtigt und in die Unterlagen aufgenommen werden.</p> <p><u>BELANGE DES FORSTS</u> -Der „Schutzwald Illergries“ ist nach §31 LWaldG geschützt und ist daher als Schutzgebiet in der entsprechenden Übersicht aufzunehmen.</p> <p><u>Allgemeines Waldflächeninanspruchnahme</u> Da Wald sowohl befristet als auch dauerhaft in Anspruch genommen wird ist über die untere Forstbehörde bei der Körperschaftsforstdirektion ein Antrag auf befristete und dauerhafte Waldumwandlung zu stellen. Dafür ist eine Bilanzierung der Flächen inklusive Lageplan erforderlich.</p> <p><u>Maßnahmen „Schutzwald Illergries“</u></p>	<p>-wurde überarbeitet.</p> <p>-Ausgleich ist durch Schaffung von Ersatzretentionsraum hergestellt.</p> <p>-wurde inzwischen aufgenommen.</p> <p>-wurde in Karte 1a (Nov. 2015) dargestellt, um angesichts der Überlagerung mit weiteren Schutzgebieten die Abgrenzung des Schutzwalds gut erkennbar darzustellen. Lageplan und Bilanzierung der dauerhaft und befristet beanspruchten Waldflurstücke wurde ergänzt.</p>

**Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015**

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
		<p>-Die Ersatzmaßnahme Nr. 8E liegt außerhalb des Vorhabengebietes im Schutzwald, daher ist beim RP Tübingen, Abtl. Forstdirektion eine Befreiung von der Verordnung zu beantragen.</p> <p>-Laut Karte (EA-Bilanzierung) sind kleinflächige Überschneidungen von den angrenzenden Biotopen nicht auszuschließen. Eine entsprechende Klarstellung ist erforderlich oder eine Befreiung der Verordnung, falls die Maßnahmenflächen im Geltungsbereich des Schutzwaldes liegen.</p>	<p>Die Anträge auf Befreiung und Waldumwandlung werden gestellt.</p>
SUB V	30.09.2015	<p><u>BODENSCHUTZ</u> Oberbodenauftrag zur Herstellung der Dämmböschung ist gutachterlich zu begleiten, zu überwachen und zu dokumentieren. Der Sachverständige ist der Abtl. Umweltrecht und Gewerbeaufsicht vorab mitzuteilen.</p> <p><u>WASSERRECHT / GRUNDWASSER</u> -Bauarbeiten am Rohrdurchlass unter der Wiblinger Allee sollen mit den Maßnahmen zur Ertüchtigung koordiniert werden. -Bitte um Festhaltung in der straßenrechtlichen Entscheidung, dass die Ausführungspläne im Vorfeld mit dem Landesbetrieb Gewässer abgestimmt werden.</p> <p><u>NATURSCHUTZ</u> -Naturschutzgebiet „Lichternsee“ ist randlich tangiert → Beantragung einer naturschutzrechtlichen Befreiung durch das RP Tübingen. -Landschaftsschutzgebiet „Ulm“, Landschaftsteil Nr. 2 „Fischerhausen“ und Landschaftsteil Nr.3 „Lichternsee“ sind randlich tangiert. → Beantragung einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis beim SUB V -Regelung: Haufwerke zum Gewässerschutz erst im Abstand von 10m zum Gewässer muss auch für Oberbodenlager gelten.</p> <p><u>ARTENSCHUTZ</u></p>	<p>Wird zugesagt.</p> <p>Wird zugesagt, ist in den Planunterlagen auch so vermerkt.</p> <p>Anträge werden gestellt</p> <p>-wird zugesagt.</p>

**Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015**

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
		<p>-Für jedes entfallende Fledermausquartier sind 3 Fledermauskästen aufzuhängen, bei sehr großen Quartieren 5 Kästen. -Bei Zerstörung von Überwinterungsquartieren von Fledermäusen sind Überwinterungsquartiere aufzuhängen.</p> <p>-Grundsätzlich gelten Fäll- und Rodungsverbote vom 01.03 bis 30.09. des Jahres.</p> <p><u>ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG</u> -Eine qualifizierte ökologische Baubegleitung ist vorzusehen und der unteren Naturschutzbehörde namentlich bekannt zu geben. Empfohlen wird Frau Stich mit dieser Aufgabe zu betrauen.</p> <p><u>IMMISSIONSSCHUTZ- UND ABFALLRECHT</u> -Aufstellen eines Verwertungs- und Entsorgungskonzepts mit Darstellung der Verwertungs- und Entsorgungswege. Vorlegen des Konzepts vor Baubeginn bei der Abtl. Umweltrecht und Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm. -Benennen von Ansprechpartnern für Beschwerden vor Baubeginn. Namen, Anschriften und Telefonnummern sind der Abtl. Umweltrecht und Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm schriftlich mitzuteilen. -Vor und während des Baustellenbetriebs sind Anwohner und Betroffene über Art, Dauer und Ausmaß der Arbeiten und Beeinträchtigungen regelmäßig und umfassend zu informieren. Außerdem ist ein Ansprechpartner konkret zu benennen. Hinweise: -Merkblätter zu „Baulärm“ und „Staubminderung / Luftreinhaltung bei Baumaßnahmen“ sind zu beachten und einzuhalten. -Die Baustelle muss so geplant und eingerichtet werden, dass Beeinträchtigungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind verhindert werden.</p>	<p>-wird zugesagt. Die Prüfung auf Baumhöhlen in zu rodenden Gehölzen erfolgt im Zuge der Rodung durch die Umweltbaubegleitung. -wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-wird zugesagt.</p> <p>-wird zugesagt.</p> <p>-wird zugesagt.</p> <p>-wird zugesagt.</p> <p>-wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>-wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015**

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
SWU Verkehr GmbH	30.09.2015	Bei der Planung muss die Linie 14 beachtet werden, die vom Pranger über die Wiblinger Allee in die Hans-Lorenser-Straße fährt und umgekehrt. Eine weitere Linie fährt über die Hans-Lorenser-Straße, Wiblinger Allee zur Haltestelle Reutlinger Straße im Wiblinger Ring und fährt von dort als Linie 9 über Tannenplatz Zentrum, Alte Siedlung in Richtung Stadt. Ein Schulbus fährt von Wiblingen über die Wiblinger Allee zum Kuhberg Schulzentrum.	Wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH	28.09.2015	-Im betroffenen Bereich sind TK-Linien der Telekom, die nicht beeinträchtigt werden dürfen. -ein hochdimensionierter Kabelkanal auf der nördlichen Seite der Hans-Lorenser- Straße kann nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umgelegt werden und muss in den Planungen berücksichtigt werden. -Kupferhauptleitungen entlang der östlichen Straßenseite der Wiblinger Allee, diese liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 0,60m im öffentlichen Gehsteigbereich. Zur genauen Ortung werden vorab Suchschlitze empfohlen. -„Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 1989) ist zu beachten. -Bitte um schriftliche Information über Beginn der Baumaßnahme mindestens 16 Kalenderwochen vorab.	-wird zugesagt. -wird zugesagt. -wird zugesagt. -wird zugesagt. -wird zugesagt.
VGW - GF	09.09.2015	-Im Bereich Einmündung Hans-Lorenser-Straße wurden bereits 4 Jungbäume nachgepflanzt, die durch Baumverpflanzung erhalten bleiben sollen. -Baubeginn der Maßnahme soll möglichst frühzeitig der Abtl. Grünflächen mitgeteilt werden.	-wird zugesagt. -wird zugesagt.

Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorenser-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
Stellungnahmen Rückmeldungen ohne Einwände			
Deutsche Bahn AG	31.08.2015		
Eisenbahn Bundesamt	20.08.2015		
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	15.09.2015		
Fernwärme Ulm GmbH	25.08.2015		
GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH	12.08.2015		
IHK Ulm	29.09.2015		
Netzte BW GmbH	17.08.2015		
NGN Fibrenetwork KG	-		
PLEdoc GmbH	19.08.2015		
Regionalverband Donau- Iller	15.09.2015		
Stadt Ulm –BD	27.08.2015		
terranets BW	14.08.2015 20.08.2015		
Stadt Ulm	12.08.2015		
Westnetz	20.08.2015		
Zweckverband Bodensee- Wasserversorgung	18.08.2015		
Zweckverband Landeswasserversorgung	18.08.2015		
Ampiron	21.08.2015		
BAUIDBw	21.08.2015		
Interroute	25.08.2015		

Stadt Ulm – Ertüchtigung Wiblinger Allee zwischen den Knotenpunkten Daimlerstr. und Hans-Lorensen-Straße
Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Zeitraum vom XX bis 30.09.2015

Behörde	Datum	Stellungnahme	Bewertung
PD Ulm	24.09.2015		
RP Stuttgart	28.09.2015		